

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2423/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2018 zur DS 2409/18 - Fortsetzung des Projektes "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Bezugnehmend auf die Umstellung zur Förderung des ESF-geförderten Projekts "JUGEND STÄRKEN im Quartier", auf eine Pauschalfinanzierung in der zweiten Projektphase 01/2019 - 06/2022, bittet der Jugendhilfeausschuss um eine konkrete Darstellung des Sachverhalts. Es wird vereinbart, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses schnellstmöglich darüber zu informieren.

Die Anfrage der Verwaltung des Jugendamtes an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 3. Dezember 2018 wurde mit E-Mail vom 13.12.2018 wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Schwager,

es darf nur ein Ausgleich zwischen Kommune und Weiterleitungsträgern stattfinden. Werden zusätzliche kommunale Mittel im Vorhaben zur Verfügung gestellt, müssen diese im Finanzierungsplan veranschlagt und demzufolge im Formular „Subventionserhebliche Erklärung zum Ausschluss einer Doppelförderung“ erfasst werden. Zusätzliche Eigenmittel führen zu einer Reduzierung der ESF-Fördermittel.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rafael Feld

Referat 402 ESF JUGEND STÄRKEN im Quartier
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Demnach führt die Bewilligung von zusätzlichen Mitteln durch die Stadt an die freien Träger zwangsläufig zur Kürzung der Bundesmittel.

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

10.01.2019
Datum